



Statuten

Curling Club Laufen



## STATUTEN CURLING CLUB LAUFEN

### **I Name, Sitz und Zweck**

Der Curling Club Laufen ist ein Verein gemäss Art. 60 - 79 ZGB mit Sitz in Laufen. Der Verein bezweckt die Pflege und Förderung des Curling-Sportes nach den Regeln von SWISSCURLING sowie der Kameradschaft unter den Mitgliedern.

Art. 1

### **II Mitgliedschaft**

Der Verein setzt sich zusammen aus Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern.

Art. 2

Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft:

#### **a) Aufnahme**

Wer sich um die Mitgliedschaft bewerben will, hat sich beim Vorstand anzumelden.

Art. 3

Über die Aufnahme entscheidet die Generalversammlung.

Art. 4

Durch Mehrheitsbeschluss der Generalversammlung können Personen, die sich um den Verein verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Art. 5

#### **b) Austritt**

Austrittsgesuche sind dem Vorstand spätestens 30 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung schriftlich einzureichen. Der Austritt wird wirksam auf Ende des laufenden Vereinsjahres (Art. 12); der Ausstretende hat an der ordentlichen Generalversammlung nur noch ein Mitsprache- und Stimmrecht über Traktanden, die das laufende Vereinsjahr betreffen. Ein Austritt entbindet nicht von den finanziellen Verpflichtungen, die für das laufende Vereinsjahr gültig sind.

Art. 6

#### **c) Ausschluss**

Mitglieder können ausgeschlossen werden, falls deren Verbleib im Verein den Vereinsinteressen zuwider läuft. Der Vorstand hat Antrag an die Generalversammlung zu stellen.

Art. 7

Dem Mitglied, gegen das ein Ausschlussantrag eingereicht worden ist, soll Gelegenheit gegeben werden, sich an der Generalversammlung schriftlich oder mündlich zu äussern.

Ein Ausschluss wird wirksam, wenn eine Generalversammlung in geheimer Abstimmung mit einem Zweidrittelsmehr der anwesenden Stimmberechtigten einen solchen Antrag gutheisst.

Die finanziellen Verpflichtungen bzw. eine allfällige Rückzahlung von bereits bezahlten Beiträgen im Falle eines Mitgliederausschlusses werden durch Vorstandsbeschluss geregelt.

### III Rechte und Pflichten der Mitglieder

Aktiv- und Ehrenmitglieder haben ein Stimmrecht an der Generalversammlung. Mit dem Eintritt in den Verein verpflichten sich die Mitglieder, die Statuten sowie die allgemeinen sportlichen Regeln des Curlingspiels einzuhalten.

Aktiv- und Passivmitglieder entrichten zu Beginn jeder Spielsaison den von der Generalversammlung festgesetzten Jahresbeitrag.

Über das Einführen von Gästen, die Benutzung der Rinks durch Nichtmitglieder usw. entscheidet der Vorstand.

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Art. 9

### IV Organisation

Die Organe des Vereins sind:

Art. 10

1. Die Generalversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Rechnungsrevisoren

#### 1. Die Generalversammlung

Die Versammlung der Mitglieder bildet das oberste Organ des Vereins.

Art. 11

Sie wählt die anderen Organe, hat die Aufsicht über deren Tätigkeit und kann sie mit Zweidrittelsmehrheit der gültigen Stimmen jederzeit abberufen.

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich im 2. Quartal des Kalenderjahres statt. Sie wird durch den Vorstand einberufen. Das Vereinsjahr dauert vom 1. April bis 31. März.

Art. 12

Die Einladung für die Generalversammlung muss mindestens zwei Wochen vorher durch Zirkularschreiben, unter Angabe der Traktanden, an die Mitglieder ergehen.

Anträge sind spätestens zehn Tage vor der Generalversammlung (Datum des Poststempels) dem Vorstand schriftlich einzureichen.

Ausserordentliche Generalversammlungen können jederzeit auf Beschluss des Vorstandes einberufen werden oder wenn es ein Drittel der Mitglieder schriftlich verlangt.

Art. 13

Jede statutengemäss einberufene Generalversammlung ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder. Vorbehalten bleibt die Beschlussfähigkeit bei der Auflösung des Vereins gemäss Art. 24.

Art. 14

Die Generalversammlung hat folgende Befugnisse:

Art. 15

1. Entgegennahme der Jahresberichte des Kassiers und der Rechnungsrevisoren sowie die Genehmigung dieser Berichte
2. Wahl der Vorstandsmitglieder und der Rechnungsrevisoren
3. Festsatzung des Jahresbeitrages und allfälliger weiterer Beiträge
4. Genehmigung des Budgets für das neue Vereinsjahr
5. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
6. Abberufen des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
7. Vornahme von Statutenänderungen
8. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Liquidation des Vereinsvermögens.

Der Abstimmungsmodus ist folgender:

Art. 16

Wo es die Statuten nicht anders bestimmen, werden Vereinsbeschlüsse mit absolutem Mehr der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Auf Verlangen von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder hat geheime Abstimmung zu erfolgen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

#### 2. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

Art. 17

- dem Präsidenten
- dem Vizepräsidenten
- dem Sekretär
- dem Kassier
- drei Beisitzern

Auf Antrag des Vorstandes an die Generalversammlung kann dieser jederzeit erweitert werden.

Für die Beschlussfähigkeit und die Beschlussfassung des Vorstandes gilt folgendes:  
 Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder. Beschlüsse werden mit absolutem Mehr der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichtscheid.

**Art. 18**

Die Vorstandssitzungen finden auf Verlangen des Präsidenten oder zweier anderer Vorstandsmitglieder statt. Jedes Vorstandsmitglied ist für die Belange seines Ressorts einzeln zeichnungsberechtigt. Die Vorstandsmitglieder werden aus dem Mitgliederkreis auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Bei ausserordentlichen Wahlen treten die Gewählten in die Amtsdauer ihrer Vorgänger ein. Bei temporärer Abwesenheit eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder steht es dem Vorstand frei, dasselbe oder dieselben nach allgemeiner Wahl zeitweilig zu ersetzen.

**Art. 19**

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Er erledigt alle Geschäfte, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind. Er besorgt die ordentliche Verwaltung, bereitet die von der Generalversammlung zu behandelnden Geschäfte vor und hat ihre Beschlüsse zur Ausführung zu bringen.

**Art. 20**

Es wird eine Spielkommission (Spiko) bestimmt. Diese besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Sie konstituiert sich selbst. Der Präsident der Spiko ist Mitglied des Vorstandes.

**Art. 21**

**3. Rechnungsrevisoren**

**Art. 22**

Die Rechnungsrevisoren haben alljährlich die gesamte Buchführung des Kassiers samt Belegen zu prüfen und der Generalversammlung über das Ergebnis Bericht und Antrag vorzulegen. Die Rechnungsrevisoren werden aus dem Mitgliederkreis auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsrevisoren dürfen nicht dem Vorstand angehören.

**V Finanzielles**

Die finanziellen Mittel des Vereins setzen sich wie folgt zusammen:

**Art. 23**

1. Einmalige Eintrittsgebühr (maximal Fr. 100.-)
2. Jahresbeitrag für Aktivmitglieder (maximal Fr. 500.-)
3. Jahresbeitrag für Passivmitglieder (maximal Fr. 50.-)
4. Freiwillige Beiträge von Gönnern.

**VI Auflösung und Liquidation**



Die Auflösung und Liquidation des Vereins können nur durch eine ausschliesslich zu diesem Zweck einberufene Generalversammlung beschlossen werden. In dieser Generalversammlung müssen mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Vereins anwesend sein; trifft dies nicht zu, so ist eine zweite Generalversammlung einzuberufen, die ohne

**Art. 24**

Rücksicht auf die anwesende Mitgliederzahl beschlussfähig ist.  
 Bei Auflösung des Vereins hat der Vorstand, falls die Generalversammlung nicht anders beschliesst, die Liquidation durchzuführen. Über die Verteilung des Vereinsvermögens entscheidet die Generalversammlung.

Laufen, 14. November 2008

Curling Club Laufen

Der Präsident  Die Sekretärin   
 Stephan Konrad Ursula Gyga

Diese Neufassung der Statuten ersetzt jene vom Mai 1994 inkl. den beiden Ergänzungen vom Mai 2000 resp. November 2008 aufgrund der ausserordentlichen Generalversammlungen vom 19. Mai 2000 resp. 14. November 2008.

**INHALTSVERZEICHNIS**

I	Name, Sitz und Zweck.....	1
I	Mitgliedschaft.....	1
a)	Aufnahme.....	1
b)	Austritt.....	1
c)	Ausschluss.....	1
II	Rechte und Pflichten der Mitglieder.....	2
III	Organisation.....	2
1.	Die Generalversammlung.....	2
2.	Der Vorstand.....	3
3.	Rechnungsrevisoren.....	3
V	Finanzielles.....	4
VI	Auflösung und Liquidation.....	4